

0. Inhalt

0. Inhalt	1
1. Beschreibung und Ziel der Hilfe	2
2. Rahmenbedingungen	2
2.1 Gruppengröße und Mitarbeiter	2
2.2 Betreuungszeiten und Tagesablauf	2
2.3 Räumlichkeiten und Materialien	2
2.4 Organisatorische Besonderheiten.....	3
2.5 Aufnahmeverfahren.....	3
3. Zielgruppe	3
4. Inhalte der Arbeit	4
4.1 Kindbezogen	5
4.1.1 Sozial-emotionaler Bereich.....	5
4.1.2 Entwicklung-und Leistungsbereich	5
4.1.3 Körperlicher Bereich.....	5
4.2 Familienbezogen	6
4.3 Institutionsbezogen	6
4.3.1 Zusammenarbeit mit der Schule	6
4.3.2 Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst	7
4.3.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	7
5. Grundauftrag und Selbstverständnis.....	7

Konzeption der Kinderhäuser im St. Antoniusheim, Karlsruhe für Kinder im Alter von 7-17 Jahren auf der Grundlage des §34SGB VIII i.V. m §27 SGB VIII.

1 Beschreibung und Ziel der Hilfe

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) ist eine eigenständige Hilfe zur Erziehung. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im KJHG in §34 in Verbindung mit §27. Danach sollen Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen, sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie wird eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versucht, oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereitet, oder eine auf längere Zeit angelegte Wohnform geboten, die auf ein selbständiges Leben vorbereitet.

Die jeweils individuellen Zielsetzungen werden nach einem Gespräch aller an dieser Hilfe zur Erziehung Beteiligten im Hilfeplan verbindlich festgehalten.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gruppengröße und Mitarbeiter

Die Kinderhäuser sind für 6-8 Kinder aller Alterstufen konzipiert (Aufnahmealter bis 12 Jahre, Betreuung darüber hinaus).

Bei der Gruppenzusammensetzung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich Alter, Geschlecht und Art der Problemlage der Kinder und Jugendlichen geachtet.

Es arbeiten 4-6 sozialpädagogische Fachkräfte in jeder Gruppe, die von einer heilpädagog. Fachkraft unterstützt werden. Dabei finden regelmäßig Fortbildungen, z.B. in den Bereichen Elternarbeit, Dokumentation, Jungenarbeit, etc., sowie regelmäßige Praxisanleitung mit der Erziehungsleitung und einem Psychologen statt.

2.2. Betreuungszeiten und Tagesablauf

Die Betreuung findet rund um die Uhr statt, für Schulkinder und Auszubildende ergibt sich eine Betreuungslücke durch den Besuch öffentlicher Schulen bzw. des Ausbildungsbetriebes.

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal stationärer Erziehungshilfe. Strukturmerkmale des Alltags sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben, Standardsituationen, wie z.B. Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit etc. und Routinen, die die Erfüllung der Grundbedürfnisse des Menschen sichern. Sie benötigen aber auch "Hoch -zeiten" wie Geburtstage und Gruppenfeste im Jahreslauf.

Der Tagesablauf ist mit dem einer großen Familie vergleichbar, die in diesem Fall aus 6 Kindern und den Fachkräften besteht, wobei ergänzend die organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfe dazukommen.

2.3. Räumlichkeiten und Materialien

Alltag braucht und schafft elementare Voraussetzungen des sich Wohl- und Zuhausefühlers. Notwendig ist eine ansprechende Wohnumwelt, die altersentsprechend und zeitgemäß ausgestattet ist.

Die Kinderhäuser "Fuchsbau" und „Lummerland“ liegen in gutbürgerlichen Wohngebieten in zwei Karlsruher Stadtteilen.

Sie sind ausgestattet mit einem Wohnzimmer, einer Küche, einem Esszimmer, einem Büro, mit sanitären Anlagen, einem Spielbereich im Keller und im Hof, einem Bereitschaftszimmer und mit Kinderzimmern. In der Regel bewohnen die Kinder und Jugendlichen ein Einzelzimmer. In den Kinderhäusern „Lummerland“ und „Fuchsbau“ wird eine Etage von einer Mitarbeiterin bewohnt.

Daneben können von den beiden Kinderhäusern in Karlsruhe zusätzlich der Turnraum, die Therapiezimmer sowie das großzügige Frei- und Spielgelände des St. Antoniusheimes in der Rheinstraße 113 genutzt werden.

Zur Grundausstattung gehören altersgemäße Materialien zum Werken, Bauen, kreativen Gestalten, Pollenspiel, Musikinstrumente, altersgerechte Bücher sowie Denk- und Geschicklichkeitsspiele. Diese Materialien sind in ausreichender Menge vorhanden.

Gestalteter Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen eigenständigen Lebens und eigenverantwortlicher Lebensführung.

2.4. Organisatorische Besonderheiten

Das Mittagessen bereiten die Fachkräfte für die Gruppe selbst zu.

Unterstützt werden die Kinderhäuser von einer hauswirtschaftlichen Kraft und einer Nachtbereitschaft.

Das St. Antoniusheim bietet in Einzelfällen nach Absprache Fahrdienste in Fällen an, wo Kinder aus dem Haus eine E-Schule im Landkreis besuchen.

2.5. Aufnahmeverfahren

- Mündliche Anfrage des Sozialen Dienstes, Kurzschilderung der Familiensituation und Vereinbarung eines Vorstellungstermins.
- Zusendung schriftlicher Unterlagen durch den Sozialen Dienst.
- Vorstellungsgespräch aller Beteiligten, bei die wechselseitigen Bedingungen und Voraussetzungen besprochen werden und das Aufnahmedatum festgelegt wird.
- Aufnahme des Kindes.

3 Zielgruppe

In die Kinderhäuser des St. Antoniusheimes können Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufgenommen werden. Diese können bis zum Ende der Schul- oder Berufsausbildung betreut werden, bzw. solange wie eine Hilfe für sinnvoll erachtet wird.

Aufgenommen werden Kinder, die aufgrund belastender Lebensumstände einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Probleme der Kinder äußern sich u.a. in:

- Entwicklungsdefiziten im emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychosozialen Bereich
- Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. (Auto) Aggression, übermäßige Unruhe und Störverhalten, selbstisolierende Rückzugstendenzen, Streunen, Diebstahl etc.
- Beziehungsstörungen: eingeschränkte Beziehungs- und Konfliktfähigkeit in Familie und Alltag
- Störungen der Schullaufbahn: geringe Konzentrationsfähigkeit, fehlende Motivation, Leistungsverweigerung, etc.
- Überforderung der Kinder durch die momentane Lebenssituation (familiäre Krise, Sucht der Eltern, Vernachlässigung etc)
- Überforderung der Eltern durch die momentane Lebenssituation

Insgesamt versteht sich die Arbeit dabei von den gesetzlichen Grundlagen her als familienergänzende Hilfe. Dies setzt tragfähige familiäre Beziehungen und eine Zusammenarbeit aller an der Hilfe Beteiligter voraus, insbesondere zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften der Gruppe.

Die Eltern sollten mit der vollstationären Hilfe zur Erziehung einverstanden sein und grundsätzlich zur Zusammenarbeit bereit sein.

Je nach Ressourcen der Familie bleibt eine Rückkehr des Kindes das angestrebte Ziel, wird die Hinführung in eine Pflegefamilie angebahnt oder eine Erziehung bis zur Verselbständigung im Rahmen der Jugendhilfe die Zielsetzung sein.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Hilfen nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Das St. Antoniusheim bietet daher ein klar umschriebenes Regelangebot, eine konzeptionelle Regelleistung sowie die im Rahmen des Hilfebedarfs vereinbarten Zusatzleistungen an.

4 Inhalte der Arbeit

Die Arbeit in den Gruppen erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Sozialpädagogische Arbeit in der Gruppe
- Individuelle und ganzheitliche Förderung des Kindes
- Heilpädagogisch und therapeutisch ausgerichtete Arbeit mit dem Kind
- Lebensweltbezogene Arbeit mit der Familie
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Zusammenarbeit mit dem ASD
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften

4.1. Kindbezogen

Die Inhalte und Methoden sollen so gestaltet sein, dass die Gesamtpersönlichkeit des Kindes gefördert wird und die bestehenden Defizite abgebaut werden. Als individueller Orientierungsrahmen dienen die im Hilfeplan festgehaltenen Zielsetzungen.

Die Arbeit mit den Kindern erfolgt in der Gesamtgruppe, in der Kleingruppe und in der Einzelbetreuung.

Hierfür ist ein gleichmäßig strukturierter Tagesablauf hilfreich. Durch diese Vorgabe mit festen, täglich wiederkehrenden Elementen erhalten die Kinder Sicherheit und Orientierung, aber auch klare Grenzen. In diesem Erfahrungsraum findet die sich individuell konkretisierende Arbeit mit dem Kind statt.

4.1.1 Sozial-emotionaler Bereich

Dabei geht es inhaltlich u.a. um folgende Hilfsangebote:

- Arbeit an den Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Einüben sozialer Verhaltensweisen/ Identitätsentwicklung
- Integration in die Gruppe
- Gruppen- und freizeitpädagogische Angebote
- Heilpädagogisch-therapeutische Hilfeformen
- Handlungsorientierte, erlebnispädagogische und geschlechtsspezifische Ansätze
- Miteinbeziehung in den Hilfeplanprozess
- Lebensfeld- und gemeinwesenorientiertes Arbeiten

4.1.2 Entwicklungs- und Leistungsbereich

Hier geht es v.a. um folgende Inhalte:

- kontinuierliche Hausaufgabenbetreuung
- individuelle Lernförderung
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Testpsychologische Abklärung des Entwicklungsstandes

4.1.3 Körperlicher Bereich

Dabei werden u.a. folgende Leistungen erbracht:

- Hilfen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung der Eltern in ihrer Verantwortung
- Anleitung zu Körperhygiene
- Körpererfahrungen
- Grob- und feinmotorische Förderung

4.2 Familienbezogen

Die Effektivität dieser Hilfe zur Erziehung setzt voraus, dass die Eltern und Fachkräfte in der Gruppe ein gemeinsames Interesse an der Erziehung bzw. Förderung des Kindes haben. Dies beinhaltet eine gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz.

Die Arbeit mit den Eltern kann sich z.B. in spontanen Gesprächen in der Einrichtung, bei Hausbesuchen, Elterntreffen oder gemeinsamen Unternehmungen im Freizeitbereich bzw. durch Mitarbeit der Eltern vollziehen.

Dabei wird es u.a. um folgende Schwerpunkte gehen:

- Erfahrungsaustausch über Verhaltensänderungen des Kindes in der Gruppe und zu Hause
- erzieherische Schwierigkeiten, akute Krisen oder Konflikte in der Familie
- Neugestaltung verhärteter Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen
- Absprache und Erprobung von Verhaltensalternativen
- Probleme bei der Organisation bzw. Strukturierung des Alltags
- Mobilisierung erzieherischer Ressourcen der Eltern

Eltern und Kind sollen gemeinsam in ihrer Interaktion erlebt werden können und sich selbst zunehmend bewusster erfahren.

Zielsetzung ist eine Entlastung und Stärkung des familiären Umfeldes. Die Transparenz zwischen allen Beteiligten ist Voraussetzung um dabei gemeinsam neue Perspektiven erarbeiten zu können.

Bei der endgültigen Aufnahmezusage werden die Eltern über Sinn und Zweck einer Zusammenarbeit aufgeklärt. Außerdem wird deren Umfang verbindlich festgelegt.

4.3 Institutionsbezogen

4.3.1 Zusammenarbeit mit der Schule

Ziele der Zusammenarbeit mit der Schule können u.a. sein:

- Integration des Kindes in den Klassenverband
- Abbau vorhandener Defizite im schulischen Bereich
- Förderung der Motivation
- Förderung des Leistungsstandes
- Förderung der gesamten Arbeitshaltung

Voraussetzung für jegliche Förderung ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Kinderhaus und Schule. Dabei ist der individuelle Förderungsbedarf abzustimmen und zu überprüfen, ob Entwicklungsfortschritte zu verzeichnen sind.

Notwendige pädagogische Reaktionen sind flexibel zu gestalten , z.B. als Trainingsprogramm in der Gruppe oder als Einzelbetreuung.

4.3.2 Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst findet hauptsächlich im Rahmen der Hilfeplanung statt, sowie bei außergewöhnlichen, akuten Ereignissen oder Entwicklungen.

Im Hilfeplan werden inhaltliche und zeitliche Vorgaben, Zielsetzungen und das Zusammenwirken aller Beteiligten verbindlich festgeschrieben.

Er ist dabei zugleich Instrument der Steuerung, Kontrolle und Sicherstellung der Finanzierung, das vom ASD nach einem Gespräch aller Beteiligten in regelmäßigen Abständen neu erstellt wird.

4.3.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Sind zur Unterstützung der Familie ergänzende Hilfsangebote erforderlich, wie z.B. sozialpädagogische oder hauswirtschaftliche Familienhilfe, Logopädie, familientherapeutische Begleitung, therapeutische Angebote und fachärztliche Behandlung, werden diese Hilfsangebote organisiert und aufeinander abgestimmt zwischen allen an der Hilfe zur Erziehung Beteiligten.

5 Grundauftrag und Selbstverständnis

Unser Grundauftrag seit 1908 lautet:

Menschen in Not schnell und unbürokratisch zu helfen

Oberstes Ziel ist die zeitgemäße Umsetzung dieses Grundauftrages. Den Rahmen für deren Qualität bilden die gesetzlichen Grundlagen des KJHG, sowie die Realisierung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Leistungsstandards.

Pädagogik ist strukturiertes, zielorientiertes Handeln am Kind und in der Gruppe. Sie ermöglicht dadurch eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungspraxis.

Pädagogische Leistungen umfassen somit die Gesamtheit des Erziehungs- Förderungs- und Bildungsgeschehens im St. Antoniusheim entsprechend unserer konzeptionellen Ausrichtung (konzeptionsbedingte Leistungen).

Sie wirken in den Alltag hinein und sind mit dem heilpädagogisch - therapeutischen Leistungsangebot unserer Einrichtung rückgebunden (heilpädagogisches/ therapeutisches Milieu).

Die konzeptionelle Angebotsvielfalt , die sich am Einzelfall orientiert und den Menschen in den Mittelpunkt stellt , beruhen auf unterschiedlichen fachlichen Ansätzen und Erfahrungen.

Das gemeinsame Interesse am Kind und die - ggf. immer wieder neu herzustellende - Motivation zur Zusammenarbeit, sind sowohl Voraussetzung als auch Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen.